

- Anlage 3
zur Vorlage M 21/0398 -



B·A·D – SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.



Jahresbericht 2020

über den Gesundheits- und Arbeitsschutz

Stadt Norderstedt

Berichtszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020

B-A-D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Gesundheitszentrum HH-Altona

Gasstraße 18, Haus 1

22761 Hamburg

Tel.: 040/548067 0

info@bad-gmbh.de

www.bad-gmbh.de

Verfasser: Carolin Nadollek Solveig Streuer

Stand: 12.01.2021

Copyright: B-A-D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Der Betreuungsvertrag zwischen Stadt Norderstedt und der B·A·D GmbH	1
	2.1. Betriebsärztliche Aufgaben (<i>Auszug § 3 ASiG</i>)	2
3.	Betriebsärztliche Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten	2
	3.1. Gefährdungsbeurteilung.....	3
	3.2. Grundbetreuung Arbeitsmedizin	4
	3.3. Betriebsspezifische Betreuung Arbeitsmedizin	4
	3.3.1. Arbeitsmedizinische Vorsorge / sonstige Untersuchungen	5
	3.3.2. Impfungen	7
	3.3.3. Betriebliche Gesundheitsförderung	7
4.	Expertenleistungen in der Sparte Gesundheitsmanagement	7
	4.1. Employee Assistance Program (EAP)	8
	4.2. Kompetenzentwicklung	8
	4.3. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM).....	9
	4.4. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung.....	9
	4.5. Organisationsberatung – gesundes Unternehmen	10
	4.6. Gesundheitsförderung.....	11
	4.7. Digitale Gesundheitsangebote	11
5.	Fachinformationen / Medien	11
6.	Zusammenfassung und Ausblick auf das Jahr 2021	11

1. Einleitung

Das Coronavirus SARS-CoV-2 stellt die Arbeitswelt vor besondere Herausforderungen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz bedarf einer verstärkten Aufmerksamkeit. Mit Beginn der Pandemie standen viele Unternehmen vor der Aufgabe ihren Arbeitsschutz umzustellen, um die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden weiter gewährleisten zu können. Unter Berücksichtigung des hierzu festgelegten Arbeitsschutzstandards bzw. der diese konkretisierenden Arbeitsschutzregeln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales konnte B·A·D, unter anderem mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung COVID-19, wirksam unterstützen. Mit dem B·A·D-Siegel „Arbeitsschutz COVID 19“ dokumentieren Kunden, die die GB COVID 19 mit uns umgesetzt und die Schutzziele erreicht haben, die Einhaltung der Arbeitsschutzstandards.

Die im Rahmen dieser Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen verfolgen allesamt das Ziel das Infektionsrisiko für Beschäftigte zu senken und Neuinfektionen im betrieblichen Alltag zu verhindern. Aspekte des Infektionsschutzes wie Lüftung und Abtrennungen, organisatorische Maßnahmen oder die Gestaltung der Arbeits- und Pausenzeiten wurden hierbei berücksichtigt. Ebenso fanden hierbei die Beratung zum Einsatz von Risikogruppen im Arbeitsleben sowie personenbezogene Schutzmaßnahmen, wie z.B. das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, entsprechende Berücksichtigung. Wo möglich wurden auch Themen wie mobiles Arbeiten, flexible Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierung bereits mit den Unternehmen umgesetzt.

Nicht zu unterschätzen sind die unerwartet hohen Anforderungen an die psychische Gesundheit der Beschäftigten. Dies stellt ebenso die Führungskultur vor zusätzliche Herausforderungen. Mit der „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen - Corona“ konnten die aktuellen Arbeitsbedingungen und -prozesse beurteilt und wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen abgeleitet werden.

Die Experten der B·A·D GmbH stehen Ihnen gerne als kompetente Ansprechpersonen zur Seite und beraten und unterstützen Sie außerdem zu allen anderen Fragen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge.

2. Der Betreuungsvertrag zwischen Stadt Norderstedt und der B·A·D GmbH

Im Jahr 1987 wurde zwischen Ihnen, Stadt Norderstedt, und der B·A·D GmbH ein Dienstleistungsvertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung abgeschlossen.

Die Aufgaben der Betriebsärzte ergeben sich aus dem Aufgabenspektrum nach § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG):

2.1. Betriebsärztliche Aufgaben (Auszug § 3 ASiG)

- **Beratung** des Unternehmers und der Mitarbeiter zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei der Unfallverhütung, bei der Planung von Arbeitsschutzmaßnahmen, der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsumgebung, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsorganisation, der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb sowie der Auswahl und der Erprobung persönlicher Schutzausrüstung
- **Untersuchung** und Beratung der Beschäftigten, Erfassung der Untersuchungsergebnisse und deren Auswertung
- **Regelmäßige Begehung** der Arbeitsplätze und **Beobachtung** von Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Beteiligung an der Erstellung von **Gefährdungsbeurteilungen**
- Teilnahme an den **Arbeitsschutzausschusssitzungen** (ASA) unter Einbringung arbeitsmedizinischer Kompetenz

Die Betreuung Ihres Unternehmens erfolgt auf Grundlage der DGUV Vorschrift 2, welche die Aufgaben der Arbeitsschutzexperten näher beschreibt und damit das Arbeitssicherheitsgesetz konkretisiert.

Die DGUV Vorschrift 2 unterscheidet je nach Unternehmensgröße bzw. je nach Anzahl der Beschäftigten zwischen verschiedenen Regelbetreuungen. Aufgrund der Beschäftigtenzahl in Ihrem Unternehmen erfolgt die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach der:

Anlage 2 (zu § 2 Abs.3): Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung von Betrieben **mit mehr als 10 Beschäftigten**

Sollten Sie Fragen zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 in Ihrem Unternehmen haben beraten und unterstützen wir Sie gerne.

3. Betriebsärztliche Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen erfolgt die Regelbetreuung in Ihrem Unternehmen nach Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2, welche aus der **Grundbetreuung** und dem **betriebspezifischen Teil** der Betreuung besteht.

Die Einsatzzeit für die Grundbetreuung ergibt sich aus der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2. Der Bedarf und der Umfang der betriebspezifischen Betreuung, und damit auch die erforderliche Einsatzzeit, wurden individuell nach den speziellen Erfordernissen Ihres Betriebes ermittelt.

Für Ihr Unternehmen ergab sich damit für das Jahr 2020 ein Gesamtvolumen von:

583,15 Stunden für den arbeitsmedizinischen Gesundheitsschutz

Hiervon entfielen auf die

Grundbetreuung: 280,88 Stunden Arbeitsmedizin

Betriebsspezifische Betreuung: 302,27 Stunden Arbeitsmedizin

Im Folgenden dokumentieren wir Ihnen, welche Leistungen und Aufgaben wir für Sie im Rahmen der vertraglichen Regularien nach den § 3 Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 erbringen konnten:

3.1. Gefährdungsbeurteilung

Im Jahr 2020 konnten wir Sie bei der Erstellung folgender Gefährdungsbeurteilungen in Ihrem Betrieb unterstützen:

- Gefährdungsbeurteilung Risikogruppen Kita Pellworminsel
- Gefährdungsbeurteilung Risikogruppen Kita Forstweg
- Gefährdungsbeurteilung für Reinigungskräfte in der GS Pellwormstraße

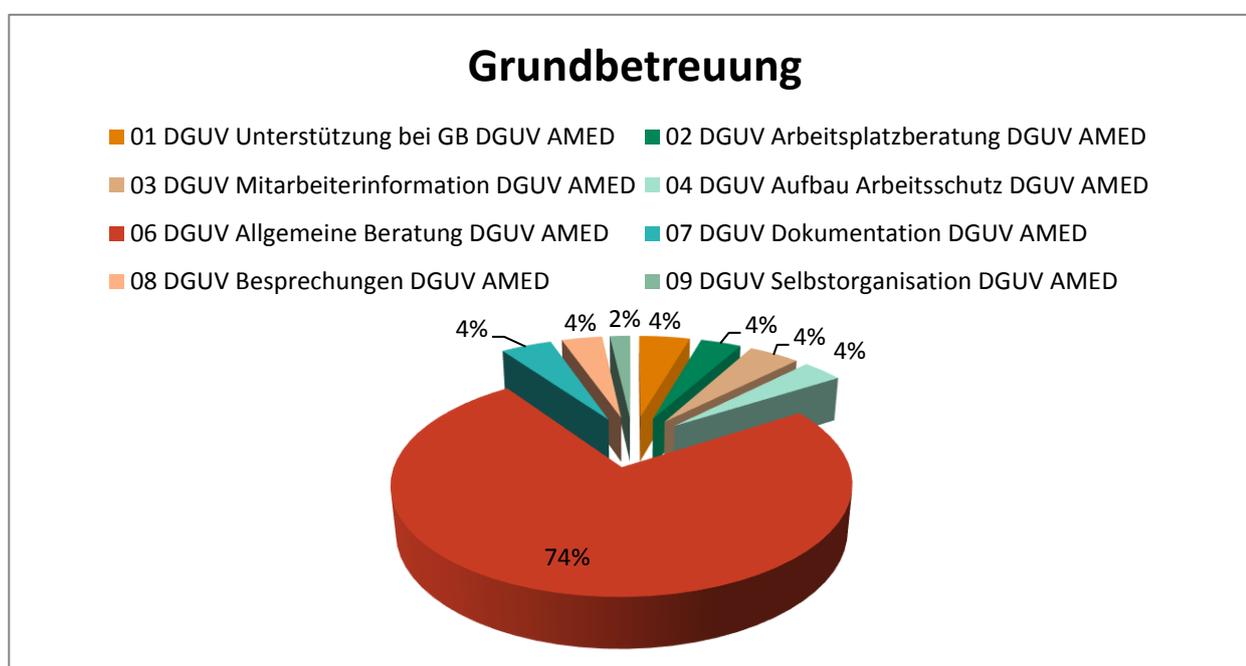
Weiterhin konnten wir Sie bei der Aktualisierung folgender Gefährdungsbeurteilungen wegen maßgeblicher Veränderung in Ihrem Unternehmen unterstützen:

- Aktualisierung bzw. Ergänzung der bestehenden Gefährdungsbeurteilung Kita Pellworminsel
- Aktualisierung bzw. Ergänzung der bestehenden Gefährdungsbeurteilung Kita Forstweg

Die durchgeführte Gefährdungsbeurteilung (GB) stellt eine systematische Identifizierung und Dokumentation der Gefährdungen und Belastungen in Ihrem Unternehmen dar. Abhängig von den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung wurden neben der Darstellung des Handlungsbedarfes Maßnahmen vorgeschlagen. Weiterhin erfolgten eine Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Mitarbeit bei der Wirksamkeitskontrolle derselben.

3.2. Grundbetreuung Arbeitsmedizin

Einzelprodukt	Anzahl
01 DGUV Unterstützung bei GB DGUV AMED	5
02 DGUV Arbeitsplatzberatung DGUV AMED	4
03 DGUV Mitarbeiterinformation DGUV AMED	5
04 DGUV Aufbau Arbeitsschutz DGUV AMED	4
06 DGUV Allgemeine Beratung DGUV AMED	84
07 DGUV Dokumentation DGUV AMED	5
08 DGUV Besprechungen DGUV AMED	4
09 DGUV Selbstorganisation DGUV AMED	2
Gesamtsumme	113

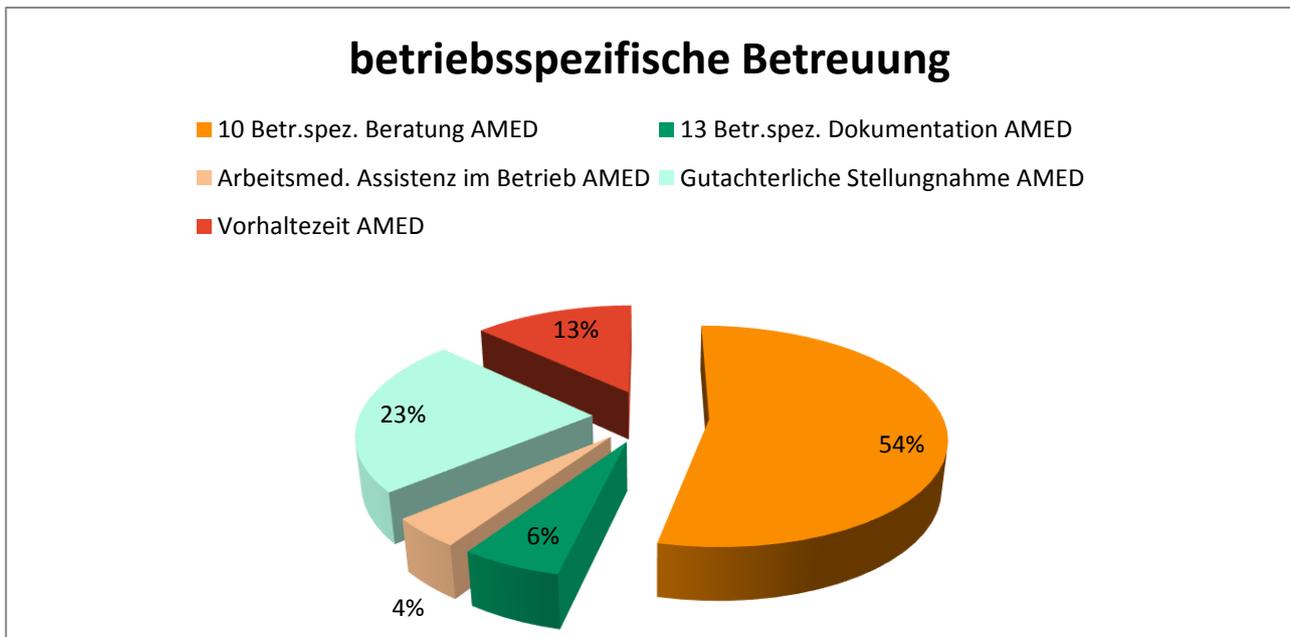


Der Hauptanteil der Grundbetreuung lag auch 2020 wieder in Beratungen der Mitarbeiter und Führungskräfte zu allen Themen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgte bei Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzstandard des BMAS in einigen Kindertagesstätten. Die Teilnahme an regelmäßige Begehungen mit Fokus auf Kindertagesstätten und Horte und Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses fanden statt.

3.3. Betriebsspezifische Betreuung Arbeitsmedizin

Einzelprodukt	Anzahl
---------------	--------

10 Betr.spez. Beratung AMED	37
13 Betr.spez. Dokumentation AMED	4
Arbeitsmed. Assistenz im Betrieb AMED	3
Gutachterliche Stellungnahme AMED	16
Vorhaltezeit AMED	9
Gesamtsumme	69



Der Schwerpunkt in der betriebsspezifischen Betreuung lag im Jahr 2020 in der Beratung der Mitarbeiter bezüglich der Zugehörigkeit zu Risikogruppen und dem Umgang mit der Pandemie. Diese Beratungen wurden telefonisch durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt waren wieder Stellungnahmen nach TVÖD durch eine fachärztliche Kollegin.

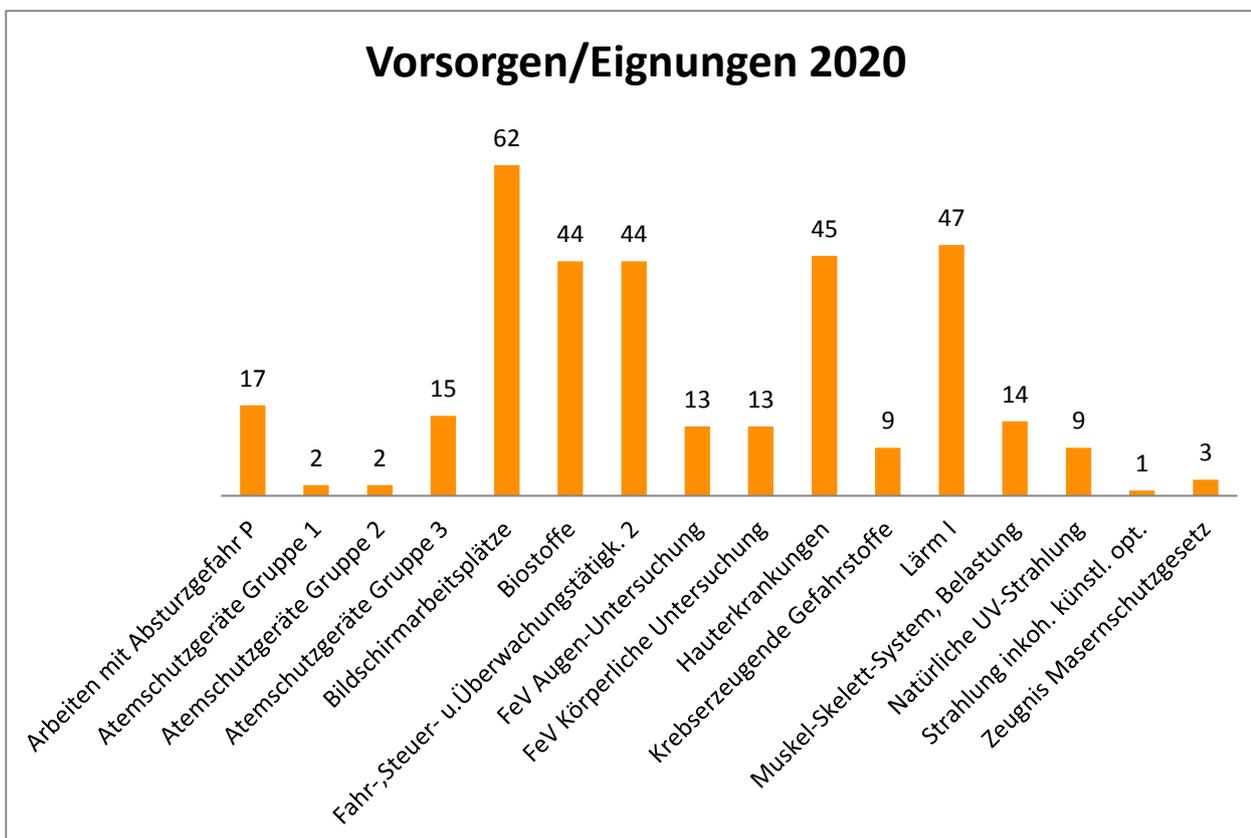
3.3.1. Arbeitsmedizinische Vorsorge / sonstige Untersuchungen

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist eine individuelle Arbeitsschutzmaßnahme und ergänzt damit technische und organisatorische Maßnahmen, ohne diese zu ersetzen. Dem ärztlichen Beratungsgespräch einschließlich einer Besprechung der individuellen gesundheitlichen Situation wird hierbei besondere Bedeutung beigemessen. Hierbei sollen die Beschäftigten in erster Linie zu den Wechselwirkungen zwischen ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit informiert und beraten werden.

Geregelt wird dies auch weiterhin durch die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Diese nennt spezifische Anlässe, wann eine Pflichtvorsorge zu veranlassen bzw. eine Angebotsvorsorge anzubieten ist. Darüber hinaus hat der Beschäftigte die Möglichkeit an einer Wunschvorsorge teilzunehmen. Die Wunschvorsorge nach § 11 ArbSchG, § 5a ArbMedVV kommt vor allem dort in Betracht, wo weder Pflichtvorsorge veranlasst noch Angebotsvorsorge angeboten werden muss.

Nachfolgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht, welche Vorsorgen / Eignungen im Jahr 2020 durchgeführt wurden.

Einzelprodukt	Anzahl
Arbeiten mit Absturzgefahr P	17
Atenschutzgeräte Gruppe 1	2
Atenschutzgeräte Gruppe 2	2
Atenschutzgeräte Gruppe 3	15
Bildschirmarbeitsplätze	62
Biostoffe	44
Fahr-, Steuer- u. Überwachungstätigk. 2	44
FeV Augen-Untersuchung	13
FeV Körperliche Untersuchung	13
Hauterkrankungen	45
Krebserzeugende Gefahrstoffe	9
Lärm I	47
Muskel-Skelett-System, Belastung	14
Natürliche UV-Strahlung	9
Strahlung inkoh. künstl. opt.	1
Zeugnis Masernschutzgesetz	3
Gesamtsumme	340



Im Jahr 2020 wurden insgesamt 340 Vorsorgen und Eignungen durchgeführt, vorallem auf dem Bauhof und im Gesundheitszentrum Hamburg-Altona. Im Vergleich zum Vorjahr (637) sehen wir eine pandemie-bedingt niedrigere Zahl.

Wie auch die letzten Jahre konzentriert sich der Großteil auf die Vorsorgen Lärm, Biostoffe, Feuchtarbeit und Bildschirmarbeitsplätze sowie die Eignung Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten. Erstmals wurde die Angebotsvorsorge natürliche UV-Strahlung durchgeführt.

3.3.2. Impfungen

Einzelprodukt	Anzahl
FSME	15
Grippe	237
Hepatitis A	6
Hepatitis A/B	2
Hepatitis B	2
Gesamtsumme	262

3.3.3. Betriebliche Gesundheitsförderung

Erstmals wurden im Rathaus an insgesamt 5 Terminen Gripeschutzimpfungen durchgeführt. 237 Mitarbeiter der Stadt haben dieses Angebot wahrgenommen. Im Jahr 2021 soll dieses Angebot fest in die arbeitsmedizinische Betreuung mitaufgenommen werden.

4. Expertenleistungen in der Sparte Gesundheitsmanagement

Die Arbeitswelt ist aufgrund vielfältiger Entwicklungen heute komplexer als noch vor wenigen Jahren. Um den Anforderungen sich rasch ändernder Märkte und Kunden sowie den Bedürfnissen der Mitarbeiter gerecht werden zu können, müssen Unternehmen ihre Produkte, Prozesse und Strukturen immer wieder überprüfen und anpassen. Diese Dynamik fordert Führungskräfte und Mitarbeiter und damit das gesamte Unternehmen heraus. Ein gut strukturiertes Gesundheitsmanagement kann dabei unterstützen, die physischen und psychischen gesundheitlichen Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und ihnen mithilfe von zielgerichteten Maßnahmen entgegen zu steuern. Die Berater Gesundheitsmanagement unterstützen Ihr Unternehmen von der Strategie über die Umsetzung von Maßnahmen bis zur Ergebniskontrolle.

4.1. Employee Assistance Program (EAP)

Die Arbeitswelt befindet sich in einem dynamischen Umfeld. Zahlreiche Veränderungsprozesse stellen Mitarbeiter, Führungskräfte und ganze Organisationseinheiten vor hohe Anforderungen.

Ansteigende Arbeitsdichte und zunehmend komplexe Arbeitsabläufe führen zu sich verändernden Belastungen bei Mitarbeitern sowie Führungskräften. Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse innerhalb eines Unternehmens können zusätzlich Verunsicherungen, Ängste und Stress bei Mitarbeitern auslösen. Psychische Beanspruchungen nehmen zu.

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt die Beratung im Rahmen des Employee Assistance Programs (EAP) der B·A·D GmbH. Diese nimmt nicht nur die unmittelbar aus der Arbeit resultierenden Probleme in den Fokus, sondern auch Schwierigkeiten aus dem privaten Umfeld, die erfahrungsgemäß auf berufliche Leistungen Einfluss nehmen.

Das Aufgabenfeld des EAP umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Beratung von Mitarbeitern zu beruflichen und persönlichen Anliegen
- Beratung von Führungskräften im Umgang mit belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Beratung von Führungskräften im Rahmen ihrer Rollenanforderungen
- Beratung von Teams

Das Angebot wurde im Jahr 2020 durch die Stadt Norderstedt nicht in Anspruch genommen.

4.2. Kompetenzentwicklung

Ein Leben ohne Anforderungen und Veränderungen ist nicht möglich – und nicht erstrebenswert. Um sich Anforderungen stellen zu können, sind körperliche Gesundheit und psychische Widerstandskraft (Resilienz) wichtige Voraussetzungen. Damit Führungskräfte und Mitarbeiter ihre Gesundheit im Blick behalten, sind auch auf der betrieblichen Ebene Angebote zur Kompetenzentwicklung in Sachen Gesundheit überaus sinnvoll.

Workshops und Vorträge bieten beispielsweise gute Einstiegsmöglichkeiten in gesundheitliche und psycho-soziale Themen. Vorträge geben bei nur geringem Zeitaufwand einen guten Überblick, informieren über den aktuellen Kenntnisstand zum jeweiligen Thema und sensibilisieren für Möglichkeiten eines eigenverantwortlichen Umgangs mit der Gesundheit. Workshops kombinieren im Idealfall die Vermittlung von fundiertem Grundlagenwissen mit einer hohen Praxisorientierung, beispielsweise indem Mitarbeiter und Führungskräfte eigene Anliegen und Problemstellungen einbringen können.

2020 wurden Angebote zur Kompetenzentwicklung nicht in Anspruch genommen.

4.3. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Mehr als ein Drittel der Arbeitsunfähigkeitszeiten in deutschen Unternehmen entsteht inzwischen durch Langzeiterkrankungen. Das ist für Beschäftigte wie auch Arbeitgeber belastend. Gerade nach längerer Erkrankung ist es wichtig, betroffene Mitarbeiter beim Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu unterstützen.

Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und daher seit 2004 alle Arbeitgeber verpflichtet, sich aktiv um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu kümmern, indem ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) angeboten wird.

Die gesetzliche Grundlage für das BEM ist in § 167 Abs. 2 SGB IX geregelt. Ziel des BEM ist, den Beschäftigten zu unterstützen, möglichst zügig und dauerhaft gesund zu werden. Das Risiko einer erneuten Arbeitsunfähigkeit soll verringert werden. Das BEM dient dazu, den Arbeitnehmer in seiner Gesundheit zu fördern und seinen Arbeitsplatz zu erhalten.

2020 wurden keine Leistungen und Schwerpunkte zum BEM erbracht.

4.4. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Studien zu den betrieblichen Auswirkungen von durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen (GB) und daraufhin implementierten Maßnahmen belegen, dass diese – trotz der notwendigen Investitionen – direkten und indirekten Nutzen erzielen. Dies betrifft unter anderem die Senkung der Fehlerquote, was beispielsweise zu einem Anstieg der Produktqualität führt. Auch eine höhere Leistungsbereitschaft, Mitarbeiterbindung sowie Arbeitszufriedenheit sind mittel- bis langfristige Erfolge einer Gefährdungsbeurteilung.

Der Gesetzgeber hat in Bezug auf die Gefährdungsbeurteilung auch die Bedeutung psychischer Belastungen zunehmend in den Blick genommen und bereits im Arbeitsschutzgesetz 1996 deutlich gemacht, dass die Arbeit „so zu gestalten (ist), dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.“ In der Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes 2013 wurde die Berücksichtigung psychischer Gefährdungen dann noch einmal deutlicher akzentuiert (§ 5 Abs. 3).

Eine GB – eine allgemeine sowie eine psychischer Belastung gleichermaßen – bietet die Chance für eine systematische Erfassung und Reduzierung von Belastungen, immer mit Blick auf den Nutzen für die unternehmerischen Ziele und die Gesundheit der Mitarbeiter. Der Vorteil einer strukturierten Vorgehensweise liegt unter anderem darin, dass besonders relevante Belastungsquellen erkannt und zielgerichtet mit Priorität angegangen werden können.

Die B·A·D GmbH unterstützt Unternehmen bei der Planung und Umsetzung einer GB psychischer Belastung in allen Phasen des Prozesses, d.h. von der Auswahl eines geeigneten Verfahrens über dessen Durchführung bis zur Wirksamkeitskontrolle.

Im Jahr 2020 wurde die Umsetzung der GB Psychischer Belastungen mit einem Piloten begonne, u. z. mit dem Amt für Bauordnung und Vermessung. Als begleitendes und entscheidendes Gremium stand ein Steuerungskreis - Vertreter der Arbeitgeberseite, des Personalrates, der Arbeitssicherheit, der Gesundheitsmanagerin sowie die Beraterin Gesundheitsmanagement der B·A·D GmbH – zur Seite. Die quantitative Analyse wurde mithilfe des COPSOQ-Fragebogens in der Online-Variante umgesetzt. Die Ergebnispräsentation im Steuerungskreis fand 28.09. und 5.10.2020 statt. Die Mitarbeitenden wurden am 28.10.2020 informiert. Für die zwei Tätigkeitsbereiche Verwaltung und Intenieurere / Techniker ist im 1. Quartal 2020 eine Feinanalyse in Form von je einer Fokusgruppe geplant.

Für einen Prozess nach gesetzlichen Vorgaben ist die Umsetzung von Maßnahmen erforderlich sowie eine Wirksamkeitskontrolle durch das Unternehmen; beides schließt an die Fokusgruppen an.

Die Folgenden Leistungen wurden aus der Grundbetreuung erbracht.

Einzelprodukt	Anzahl
Steuerkreis-Treffen	4
Bereitst. Fragebogen Copsoq GM	1
Bereitst. Plattform Copsoq GM	1
Datenanalyse Copsoq GM	1
Ergebnispräsentation Copsoq GM	1
Projektmanagement Copsoq GM	1
Vor-und Nachbereitung Copsoq GM	1
Gesamtsumme	10

4.5. Organisationsberatung – gesundes Unternehmen

Entwicklungen wie der demografische Wandel, eine zunehmende Flexibilisierung (mit permanenten strukturellen und arbeitsprozessbezogenen Neuerungen) und Entgrenzung (zeitliche Dimension, räumliche Dimension, arbeitsvertragliche Dimension) beeinflussen in hohem Maße unser psychisches und physisches Wohlbefinden. Dabei lebt unsere wirtschaftliche Hochleistungsgesellschaft von der Kreativität, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiter.

Im Rahmen der Organisationsberatung – gesundes Unternehmen das weitere Handeln im Themenfeld Gesundheit zu systematisieren, Wissen und Erfahrungen zusammenzuführen und weiter auszubauen – letztendlich Gesundheit zu entwickeln – kann eine Antwort auf die beschriebenen Herausforderungen geben. Das Ziel ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Strukturen sowie die Förderung der psychischen und physischen Gesundheit, um auch ökonomischen Erfolg zu halten und zu steigern.

Sie haben sich für eine Beratung durch die B·A·D GmbH entschieden und investieren somit auf diese Weise in Ihren Unternehmenserfolg.

2020 wurden keine Leistungen in diesem Themenfeld erbracht.

4.6. Gesundheitsförderung

Ein gesundes Arbeitsumfeld und ein gutes Betriebsklima fördern die Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Angebote der Gesundheitsförderung leisten hierzu einen wichtigen Beitrag und können auf das Gesundheitsverhalten der Mitarbeiter nachhaltig Einfluss nehmen. Neben Angeboten, die sich an alle Mitarbeiter gleichermaßen wenden, umfasst eine zielgerichtete Gesundheitsförderung auch Angebote, die die Arbeitsbedingungen von Einzelnen in den Blick nehmen.

Maßnahmen wurden im letzten Jahr im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung nicht durch die B·A·D GmbH erbracht.

4.7. Digitale Gesundheitsangebote

Eine wichtige Voraussetzung für die gesundheitliche Eigenverantwortung ist das entsprechende Know-how. Damit sich Mitarbeiter regelmäßig und gerne mit wichtigen Themen rund um ihre Gesundheit befassen, braucht es ein attraktives digitales Angebot.

Es wurden im Zusammenhang mit Covid-19 OnePager zur Verfügung gestellt:

FitQhome	1
Wie bleibe ich mental gesund in Krisenzeiten	1
Führen virtueller Teams	1
Ergonomie	1

5. Fachinformationen / Medien

- Monatliches Infoschreiben der Zentrale zu arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Themen

6. Zusammenfassung und Ausblick auf das Jahr 2021

Die Corona-Pandemie bestimmt auch weiterhin maßgeblich das öffentliche und das Arbeitsleben. Mit steigenden Infektionszahlen bzw. der zum Herbst aufgekommenen zweiten Infektionswelle zeigt sich, dass das Coronavirus SARS-CoV-2 nach wie vor unsere volle Aufmerksamkeit benötigt. Mit Blick in die

Zukunft scheint es erforderlich, sich auf diese neue Normalität einzustellen und bei Bedarf Unternehmensprozesse entsprechend anzupassen.

Einen positiven Ausblick kann uns der Stand der Impfstoff-Forschung geben. Weltweit arbeiten Forscherinnen und Forscher an einer Impfung gegen das Coronavirus. Wann dieser verfügbar sein wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch ungewiss. Es ist davon auszugehen, dass ein solcher Impfstoff über die Bundesregierung und die Bundesländer zugeteilt und zunächst nicht auf dem freien Markt erhältlich sein wird. B·A·D hat diese Entwicklung im Blick und informiert Sie, sobald dieser verfügbar ist.

Auch im kommenden Jahr möchten wir für Sie die bestmögliche Betreuung in allen Fragen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten. Wir engagieren uns gerne, um gemeinsam mit Ihnen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu gestalten und den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen weiter zu entwickeln.

Frau Nadollek hat die Betreuung ihres Unternehmens zum Ende des Jahres 2020 abgegeben.

2021 erfolgt die Übernahme durch Frau Christiane Hagen, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin.

Wir helfen Ihnen gerne weiter

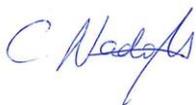
Für nähere Informationen und Einzelheiten stehen Ihnen selbstverständlich die Experten der B·A·D GmbH beratend zur Seite.

Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr gemeinsam mit Ihnen den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen und damit die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten kontinuierlich zu verbessern.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein gesundes und gutes Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Carolin Nadollek



Solveig Streuer

Hamburg, 12.01.2021

B·A·D Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH
Gesundheitszentrum HH-Altona

Haben Sie weitere Fragen zu Dienstleistungen und Produkten der B·A·D GmbH?

Sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Internetpräsenz unter:

www.bad-gmbh.de

oder kontaktieren Sie uns unter

info@bad-gmbh.de oder

Telefon (08 00) 124 11 88



B·A·D ist der bevorzugte Partner für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement – für Unternehmen aller Branchen und Größen. Nutzen Sie die Gesundheit und Arbeitsqualität für Ihren Unternehmenserfolg. Effizient. Nachhaltig. Mit uns. An Ihrer Seite.

SICHER ARBEITEN. GESUND LEBEN.

MEDIZIN	TECHNIK	GESUNDHEITSMANAGEMENT
<ul style="list-style-type: none"> · Arbeitsmedizin · Reisemedizin · Verkehrsmedizin · Gutachten 	<ul style="list-style-type: none"> · Arbeitssicherheit · Gefährdungsbeurteilung · Brandschutz · Explosionsschutz · Management gefährlicher Stoffe · Prüfungen · Schall- und Vibrationsbewertung · SiGeKo · PreSys 2.0 	<ul style="list-style-type: none"> · Employee Assistance Program (EAP) · Kompetenzentwicklung · Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) · Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung · Organisationsberatung – gesundes Unternehmen · Gesundheitsförderung · Digitale Gesundheitsangebote